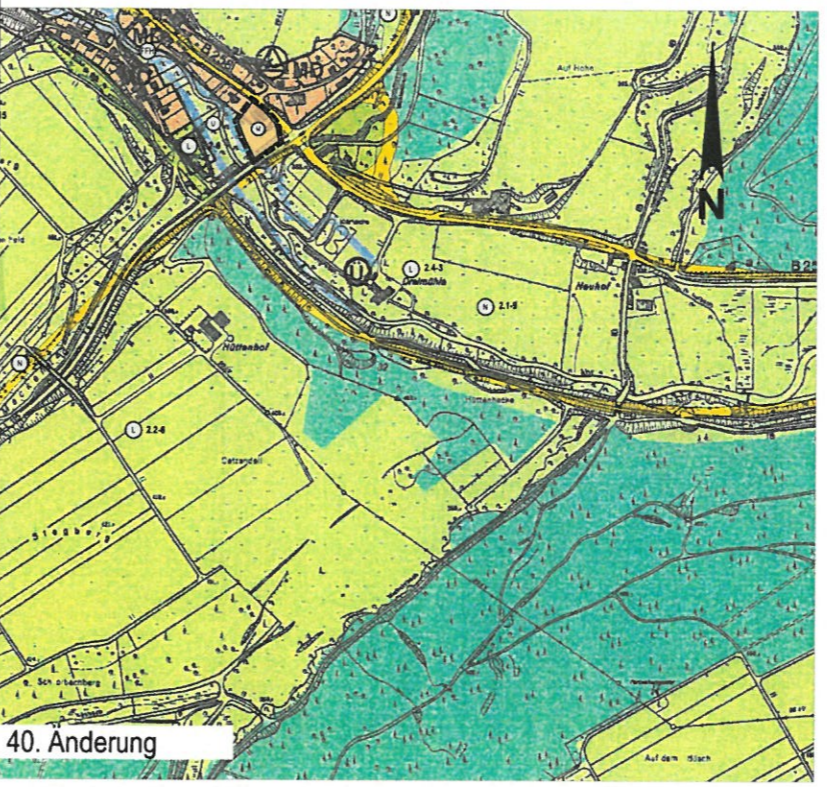
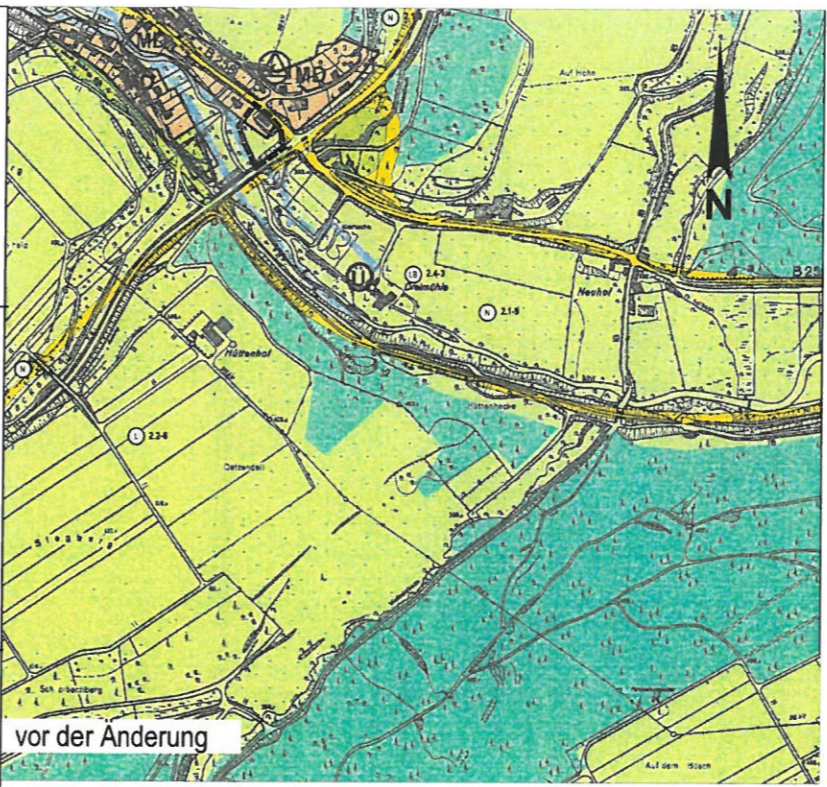


40. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenheim

M. 1: 10.000

<p>VERFAHREN</p> <p>1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat in der Sitzung am 20.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Blankenheim, den 05.12.24</p> <p><i>J. Meise</i> Bürgermeisterin</p>	<p>2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeisterin</p>
<p>3. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit Der Vorentwurf dieser Flächennutzungsplanänderung hat zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 30.11.22 in der Zeit vom 12.12.2022 bis zum 20.01.2023 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Blankenheim, den 05.12.24</p> <p><i>J. Meise</i> Bürgermeisterin</p>	<p>4. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 24.10.22 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich hierzu zu äußern.</p> <p>Blankenheim, den 05.12.24</p> <p><i>J. Meise</i> Bürgermeisterin</p>
<p>5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat 14.09.2023 beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.</p> <p>Blankenheim, den 05.12.24</p> <p><i>J. Meise</i> Bürgermeisterin</p>	<p>6. Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.07.24, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mind. 30 Tagen, auf der Homepage Gemeinde Blankenheim veröffentlicht. Zeitgleich erfolgte eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Blankenheim.</p> <p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg am 05.07.24 informiert, unter welcher Internet-Adresse die vorgenannten Verfahrensunterlagen für die Dauer der Veröffentlichung eingesehen werden konnten.</p> <p>Blankenheim, den 05.12.24</p> <p><i>J. Meise</i> Bürgermeisterin</p>
<p>7. Beschluss über die Änderung: Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat nach Abwägung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 26.09.24 diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Blankenheim, den 05.12.24</p> <p><i>J. Meise</i> Bürgermeisterin</p>	<p>8. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.</p> <p>Blankenheim, den 05.12.24</p> <p><i>J. Meise</i> Bürgermeisterin</p>
<p>9. Genehmigung:</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeisterin</p>	<p>10. Bekanntmachung: Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeisterin</p>



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Bauflächen

Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Verkehrszüge

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

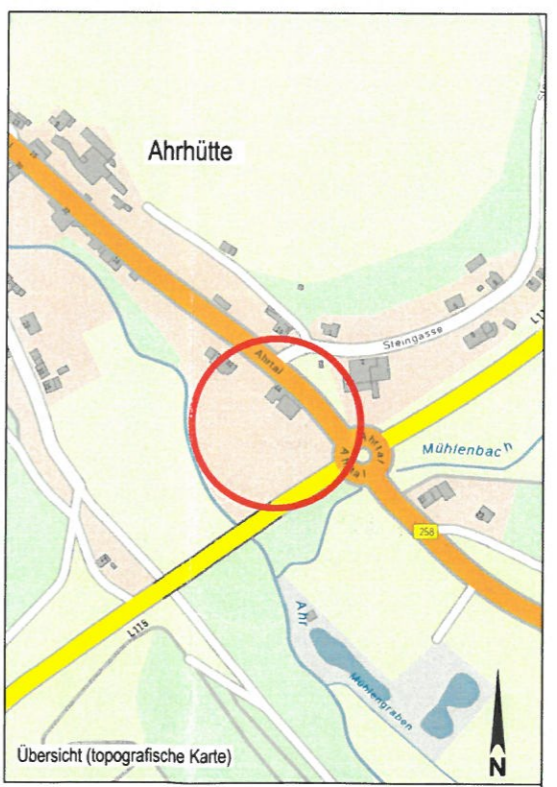
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiet

Schutzgebiet und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet

Sonstige Planzeichen

- Gemischte Bauflächen - Planung
- Geltungsbereich der Änderung



Az.: 35.22-2024-0147975 FNP/139
Mit Ablauf der Genehmigungsfrist zum 20.01.2025 gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Köln, den 27.01.2025

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
 - Baunutzungsverordnung vom 21.01.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der Offenlage gültigen Fassung.
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 5) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 ff) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gemeinde Blankenheim
40. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ortsteil Ahrhütte
Gemarkung Freilingen Flur 10